

Beschluss-Vorlage 2021/0111 zur Sitzung am 20.04.2021
des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGS-AUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Verlängerung des Förderprogramms Lastenräder/-anhänger

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2021	im Investitions-HH 2021	mit Euro 10.000	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben	5.6.1.1.0 543124 12.500 1.661,90
--	----------------------------	--------------------	---	--

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Bereits im vergangenen Jahr hatte die Stadt Germering mit Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 23.07.2020 ein Förderprogramm für Räder zu Transportzwecken, sog. Lastenräder, aufgelegt. Das Förderprogramm begann am 01.09.2020 und endete zum 31.12.2020. Die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 20.0000 € wurden mit nur 6.459,78 € ausgeschöpft. Die weit überwiegenden Auszahlungen beruhen auf dem Kauf von Anhängern.

Das Förderprogramm wurde unter folgenden Bedingungen aufgelegt:

- elektrisch unterstützte Lastenräder (Lasten-Pedelecs) 500 €, max. 25 % der Nettokosten
- Muskelbetriebene Lastenfahrräder 250 €, max. 25 % der Nettokosten
- zum Lastentransport vorgesehene Fahrradanhänger (einschließlich Kinderanhänger) 100 € (bzw. maximal der Einkaufspreis)

Ergänzend dazu gelten noch folgende Bedingungen:

- Das Förderprogramm gilt nur für Lastenräder, die nach dem Inkrafttreten der Förderung angeschafft wurden.

- Die Antragsstellung muss innerhalb von drei Monaten nach dem Kauf des Fahrzeuges (Rechnungsdatum) erfolgen.
- Neben dem Zuwendungsantrag (der Antrag wird als Download auf der Internetseite der Stadt Germering zur Verfügung gestellt) muss ein Nachweis über die Beschaffung des Fördergegenstands (z. B. eine Rechnung) und eine Kopie des Personalausweises vorgelegt werden.
- Der Antrag ist mit den vollständigen und unterschriebenen Unterlagen entweder schriftlich oder per Mail beim SG Umweltangelegenheiten einzureichen.
- Pro Person kann nur ein Antrag gestellt werden.
- Das Förderprogramm gilt ausschließlich für Germeringer Bürger*innen mit erstem Wohnsitz.

Die Verwaltung schlägt vor, dass das Förderprogramm äquivalent zum Vorjahresprogramm (vgl. Anlage „Förderrichtlinie“) fortgeführt wird.

Hierfür wurden für das Haushaltsjahr 2021 auf dem Produktkonto 5.6.1.1.0/ 543124 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € eingestellt. In der Finanzplanung 2022 sind ebenfalls entsprechende Mittel vorgesehen.

Bei Ablauf des Programms wird wieder über das Programm berichtet.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Das Förderprogramm wird wie bereits im vergangenen Jahr durchgeführt, ab 1. Mai 2021 fortgesetzt und läuft bis 31. Dezember 2021.

Thomas Wieser

genehmigt OB

TOP 4 - Anlage - Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenraedern Germering 2021